

Stellungnahme zur Anhörungsfassung des Rahmenlehrplans Latein Teil C vom 28.11.14

Allgemeines

1. Allgemein empfinden wir Lehrende des Kant-Gymnasiums diesen übergriffigen Sprachduktus in der gesamten Fassung als überaus störend. Das heißt, er wirkt auf uns selbstgerecht, bevormundend und geradezu absolut realitätsfern wie z.B. „*Es ist Aufgabe der Lehrkräfte [...]*“ (S.7) oder „*und ermöglicht somit allen Lernenden den Zugang zur kulturellen Welt der griechisch-römischen Antike*“ (S. 14).

2. Wenn der Arbeitgeber verlangt, dass es Aufgabe der Lehrenden sei, passgerechte sowie individualisierte Angebote für eine 32-köpfige Klasse bereitzustellen, erwarten wir die Bereitstellung solcher Materialien und darüber hinaus passgerechte Lerngruppen! Generell ein Überdenken der sächlichen Ressourcen sowie der äußerlichen Rahmenbedingungen.

Uns wird zudem somit förmlich aufgezwungen, die neoliberale scheindemokratische Inklusionspolitik in den Lateinunterricht zu integrieren.

Formulierungen wie „*Es ist Aufgabe der Lehrkräfte*“ (s.o.), passivische und somit dogmatische, entpersonalisierende Wortblöcke wie „*Dafür werden differenzierte Aufgabenstellungen [...] verwendet.*“ (S. 7) stoßen uns äußerst bitter auf.

Diese Formulierungen vermitteln den Eindruck, wir Lehrende seien „Sklaven“ des Schulsystems und mit unseren Ressourcen (Arbeitskraft und Gesundheit) werde beliebig und verantwortungslos umgegangen. Des Weiteren lassen die Formulierungen an Klarheit zu wünschen übrig wie z.B. S. 3ff.: „*die Untersuchung der prägenden Verbindungslinien [...] maßgeblich von der griech.-röm. Antike beeinflusst wurde.*“

Inhaltliche Anmerkungen

1. Die unterschiedlichen Niveaustufen produzieren in einer Fremdsprache, die drei unterschiedliche Lehrgänge bietet, offensichtliche Schwierigkeiten. So begrüßenswert die Auflistung einer Progression in den Standards der Niveaustufen ist, spiegeln diese jedoch in keiner Weise die Jahrgangsstufen wider. Während im Bereich Satzlehre wohl bereits im ersten bis zweiten Lernjahr die Niveaus C, D, E und mit Einführung des Acl auch noch ein Teil von F werden – was dreieinhalb Jahren auf der Darstellung nach Niveaustufen entspräche – dürfte hingegen der Bereich Wortschatz nicht ebenso linear ablaufen, da die Niveaus C und D recht zeitnah auch im ersten Lernjahr erfolgen dürften. Die Niveaus E und H, die die Benutzung eines zweisprachigen Wörterbuches voraussetzen, dürften hingegen kaum vor Abschluss der Lehrbuchphase erfolgen, das heißt in der Regel frühestens in Klasse 9 oder 10.

Aus diesen Beispielen wird deutlich, dass eine Zuordnung der Kompetenzniveaus zu den einzelnen Jahrgangsstufen keinerlei Sinn im Fach Latein ergibt.

Diese Sinnfreiheit ergibt sich auch aus einem noch viel größeren und erheblichen Problem der Anhörungsfassung. Es fehlt jegliche Differenzierung der Lehrgänge L1, L2, L3. Der Rahmenlehrplan tut so, als könnten Schüler*innen nach 24 Wochenstunden (L1), nach 14 Wochenstunden (L2) und 6-8 Wochenstunden (L3) genau das Gleiche. Die Aussage, dass die Schüler*innen in der dritten Fremdsprache Latein schneller lernen als in Klasse 5, kann keineswegs mit dem Faktor 3 bzw. 4 in puncto Lerngeschwindigkeit belegt werden.

2. Es fehlen Hinweise und Empfehlungen bzw. konkrete Vorschläge zur Leistungsbewertung. Leistungsbewertung und -beurteilung sind wesentliche Bestandteile unserer Unterrichtsarbeit und pädagogischen Verantwortung (siehe auch: §67 Schulgesetz – Aufgaben und Stellung der Lehrkräfte).

3. Die Vielfalt an Themen und Inhalten ist/scheint begrüßenswert, doch kein Novum. Die zeitliche sowie inhaltliche Bandbreite und die Verarbeitungstiefe anhand authentischer Originaltexte ist in unseren Augen völlig realitätsfern wie z.B. „*exemplarische wissenschaftliche Leistungen antiker Persönlichkeiten in*

wesentlichen wissenschaftlichen Disziplinen“ (S. 21).

Genauso kritisch betrachten wir die Balance an Pflicht- und fakultativen Themenfeldern. Ergo ergibt sich ein Widerspruch zwischen diesem verbindlichen Kanon und dem expliziten Postulat nach Berücksichtigung der individuellen Interessen unserer Schüler*innen (vgl. S. 15).

4. Die auf S. 14 postulierte *gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben* der Schüler*innen in all ihrer Komplexität (sexuelle Orientierung, Religion etc.) findet in der Themenauswahl (siehe 3.1 und 3.2) bedauerlicherweise keinerlei Entsprechung.

5. Der allgemeinen postulierten Individualisierung widerspricht im höchsten Maße die Forderung nach „lerngruppenübergreifenden Formen der Leistungsfeststellung und des Leistungsvergleichs“ (vgl. S. 7).

Fazit:

- Wir tragen große Bedenken angesichts der formulierten Anspruchshaltung sowohl an Lernende als auch Lehrende.
- Utopisch sind die Themenfelder hinsichtlich Qualität und Quantität. (Frage nach den zu erwerbenden Kompetenzen und Inhalten in der Oberstufe)
- Der Versuch, eine Legitimation zu haben, Schüler*innen aller drei Lernlehrgänge in der Oberstufe in einen „gemeinsamen Topf zu werfen“, hat mit sinnvoller Schulpolitik und der Entwicklung fachspezifischer Kompetenzen nichts zu tun.

i.A. Fachbereich Latein des Kant-Gymnasiums Berlin Spandau